GROSSE KREISSTADT EMMENDINGEN	SITZUNGSVORLAGE 0489/16	
Amt: **Fachbereich 3 - Abteilung 3.3 / 3.3/OM**	Datum: **29.03.2016**	Az.:

Nr.	Gremium	TOP	Datum	Beratungsziel	Protokollverm.	Status	SB	Ja	Ne	Eh
1	**Technischer Ausschuss**		**12.04.2016**	**Information**		**öffentlich**				

1. Betreff:

Umgestaltung Karl-Friedrich-Straße

kurze Begründung öffentlich/nicht-öffentlich:

Die Entscheidung erfolgt in öffentlicher Sitzung, da keine berechtigten Interessen Einzelner berührt werden. Vgl. § 35 GemO Baden Württemberg.

Diese Angelegenheit ist somit öffentlich zu entscheiden.

Verfasser:	Abteilung:	OB-Büro SK	FBl 1:	FBl 2:	FBl 3:	FBl 4:	Oberbürgermeister:

Sachverhalt:

Die Stadtverwaltung informiert über die Variantenplanung und den momentanen Stand zur Umgestaltung der Karl-Friedrich-Straße.

Es gilt bei der Umgestaltung der Karl-Friedrich-Straße verschiedene Nutzerbelange,wie Fußgänger, Parkierer, Radfahrer und den Kfz-Verkehr in den Verkehrsraum sinnvoll zu integrieren.
In diesem Zusammenhang fanden auch Abstimmungen im Hinblick auf das Radwegekonzept statt, welche ebenfalls in die Varianten eingearbeitet werden.
Ebenso sind bei der Umgestaltung der Karl-Friedrich-Straße diverse Ver-und Entsorgungsleitungen zu berücksichtigen, die somit einen erhöhten Planungs- und Koordinierungsaufwand zur Folge haben.
Weitere Überlegungen und Planungen bzgl. des Bauablaufes und der damit zusammenhängenden Verkehrsführung werden momentan erarbeitet und separat mit den Zuständigen abgestimmt und in das Gesamtkonzept frühzeitig mit eingearbeitet.
Das beauftragte Büro Misera hat gemeinsam mit der Stadtverwaltung mehrere Varianten zur Umgestaltung der Karl-Friedrich-Straße erarbeitet.

Variante 1 Bächle
In dieser ist der Verkehrsraum wie folgt entwickelt:

Gehweg	mit einer Breite von 1,90 – 2,70 m
Bächle	mit einer Breite von 0,40 m (dient als Oberflächenentwässerung)
Stellplatz	mit einer Breite von 2,00 m zzgl. 0,50 m Sicherheitsstreifen zum Bächle
Fahrbahn	mit einer Breite von 6,50 m
Stellplatz	mit einer Breite von 2,00 m zzgl. 0,50 m Sicherheitsstreifen zum Bächle
Bächle	mit einer Breite von 0,40 m (dient als Oberflächenentwässerung)
Gehweg	mit einer Breite von 1,90 – 2,70 m

Der Verkehrsraum ist symmetrisch angeordnet.
Zu den einzelnen Grundstücken müssen die Bächle mit einer Überfahrt überbaut werden.
Die Bepflanzungen sind in die Stellplätze integriert.
Der Platzbereich zwischen Amtsgericht und Karl-Friedrich-Schule wird hervorgehoben.
Verschiedene gestalterische Varianten sind möglich (Einengung, Mittelinsel etc.).

Variante 2 Baumscheiben
In dieser ist der Verkehrsraum wie folgt entwickelt:

Gehweg	mit einer Breite von 2,80 – 3,60 m
Stellplatz	mit einer Breite von 2,00 m
Fahrbahn	mit einer Breite von 6,50 m
Stellplatz	mit einer Breite von 2,00 m
Gehweg	mit einer Breite von 2,80 – 3,60 m

Der Verkehrsraum ist symmetrisch angeordnet.
Die Bepflanzungen sind in den Gehwegbereich integriert. Dadurch kommt es zu weniger Beeinträchtigungen im Verkehrsraum (Lichtraum).

Der Platzbereich zwischen Amtsgericht und Karl-Friedrich-Schule wird hervorgehoben. Verschiedene gestalterische Varianten sind möglich (Einengung, Mittelinsel etc.).

Variante 3 Mittelstreifen
In dieser ist der Verkehrsraum wie folgt entwickelt:
Gehweg mit einer Breite von 2,15 – 2,95 m
Stellplatz mit einer Breite von 2,00 m
Fahrbahn mit einer Breite von 7,80 m inkl. 1,30 m Mittelstreifen
Stellplatz mit einer Breite von 2,00 m
Gehweg mit einer Breite von 2,15 – 2,95 m

Der Verkehrsraum ist symmetrisch angeordnet, wobei eine Trennung durch einen baulich hervorgehobenen Mittelstreifen erfolgt.
Die Bepflanzungen sind in den Stellplatz integriert.
Der Platzbereich zwischen Amtsgericht und Karl-Friedrich-Schule wird hervorgehoben, wobei durch einen durchgezogenen Mittelstreifen Einschränkungen bei der Gestaltung auftreten.

Variante 4 Senkrechtstellplätze
In dieser ist der Verkehrsraum wie folgt entwickelt:
Gehweg mit einer Breite von 2,30 – 2,80 m
Fahrbahn mit einer Breite von 6,50 m
Stellplatz mit einer Länge von 5,00 m
Gehweg mit einer Breite von 2,30 – 2,80 m

Der Verkehrsraum ist unsymmetrisch angeordnet.
Die Bepflanzungen sind in den Gehweg und in den Stellplatz integriert.
Der Platzbereich zwischen Amtsgericht und Karl-Friedrich-Schule wird hervorgehoben.
Verschiedene gestalterische Varianten sind möglich (Einengung, Mittelinsel etc.).

Bei allen Varianten ist die Anordnung der Bushaltestellen variabel. Eine Verlegung der Haltestellen außerhalb des Platzbereichs sorgt jedoch für mehr gestalterischen Spielraum.
Alle Varianten sind mit verschiedenen Materialen zur Oberflächengestaltung erarbeitet.

Diese Varianten sowie eine überarbeitete Variantenplanung werden in einer Präsentation vorgestellt.

Anlagen:

Variantenplanung 1 bis 4